

Sikahirsch

Management- und Maßnahmenblatt

1. Metainformationen

1.1. Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

1.2. Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422, hier „Unionsliste“ genannt

1.3. Version

Vor Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: 07/2026

1.4. Ziele dieses Dokumentes

Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO. Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

Das Risk Assessment (SCALERA ET AL 2021) und die Management Note (ROBERTSON 2021) bilden neben weiterer Literatur die Grundlage dieses Dokuments.

2. Artinformationen

2.1. Betroffene Art/Artengruppe

Sikahirsch (Sikawild, Sika)

2.2. Wissenschaftlicher Name

Cervus nippon (TEMMINCK, 1838)

Synonyme: *Cervus sika*; *Cervus japonicus*

2.3. Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: Etabliert

Etablierte Sikahirsch-Bestände kommen derzeit in sechs Bundesländern vor: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die höchste Anzahl an Sikahirschen (rund 5.000 Tiere) ist in Nordrhein-Westfalen im Arnsberger Wald zu finden. Auch in Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg gibt es stabile Bestände mit jeweils mehreren hundert Tieren.

Status und Verbreitung im Bundesland: Siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: Gesichert

2.4. Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Ursprünglich aus Ostasien stammend wurden Sikahirsche Ende des 19. Jahrhunderts als Parkwild in Deutschland eingeführt. Die Hirschart fand in der Nutzung als landwirtschaftliches Gatterwild beliebte Verwendung, da die Haltung im Vergleich zu Rothirschen anspruchsloser ist und die Unterart Dybowski-Sika ein etwas höheres Schlachtkörpergewicht aufweist als der Damhirsch. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts sowie in der nachfolgenden Kriegs- und Nachkriegszeit sind Tiere aus Gattern entwichen oder wurden gezielt in die freie Wildbahn entlassen. Dadurch konnten sich lokale Populationen entwickeln, die sich weiter ausbreiten. Auch in neuerer Zeit gab es Ausbrüche aus Gehegehaltungen. So lässt sich beispielsweise die Population in Brandenburg, mit derzeit etwa 50-80 Tieren, auf zwei Ausbrüche (2018 und 2023) aus einem Wildgatter zurückführen. Hinzu kommt die natürliche Ausbreitung der bestehenden Populationen sowie die Einwanderung von Tieren aus angrenzenden Staaten, wie z. B. Tschechien.

3. Nachteilige Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme (Risk Assessment: SCALERA ET AL 2021):

Interspezifische Konkurrenz:

- Aufgrund anatomischer und verhaltensbedingter Merkmale sowie ökologischer Flexibilität sind Sikahirsche erfolgreiche Nahrungs- und Lebensraumkonkurrenten einheimischer Paarhufer (z. B. Rehwild und Rothirsch). Mit Rothirschen besteht eine zusätzliche Konkurrenz um Paarungspartner. Sikahirsche können somit die Fitness der anderen Arten negativ beeinflussen.

Hybridisierung:

- Da sich Sikahirsche mit dem einheimischen Rothirsch kreuzen und fruchtbare Nachkommen hervorbringen können, stellt Hybridisierung die größte negative Auswirkung dar.
- Eine Hybridisierung zwischen beiden Arten wurde bereits in vielen europäischen Ländern (auch in Deutschland) dokumentiert. Lokal kann dies häufig genug vorkommen, um die genetische Integrität der Rothirschpopulationen zu gefährden. Hybride lassen sich im Gelände nicht immer sicher von Rothirschen oder reinen Sikahirschen unterscheiden. Hybride der ersten Generation (F1) weisen Merkmale beider Arten auf.
- Darüber hinaus kann es zu Introgression kommen, da die fruchtbaren Hybride in der Regel Rückkreuzungen mit einer der beiden Elternarten eingehen. Introgressierte Hybride sind oft nur schwer zu identifizieren. Introgression führt zu einer zunehmenden phänotypischen Ähnlichkeit zwischen den beiden Arten, was wiederum die Wahrscheinlichkeit weiterer Hybridisierungen erhöht.
- Sika-Rothirsch-Hybride können somit über lange Zeit unentdeckt bleiben, bis entsprechende Nachweise durch DNA-Analysen erbracht werden.

Verbiss / Schälen:

- Bei hoher Populationsdichte können der zusätzliche Verbiss und das intensive Abschälen von Rinde durch Sikahirsche für erhebliche ggf. nicht erwünschte Veränderungen in der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung sorgen.

Nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft (Risk Assessment: SCALERA ET AL 2021):

- Bei hoher Populationsdichte können wildlebende Sikahirsche für Schäden an Forstkulturen, der Naturverjüngung im Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen sorgen.

Nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Risk Assessment: SCALERA ET AL 2021):

- Der Sikahirsch kann Träger zahlreicher eingeschleppter oder einheimischer Krankheitserreger und Parasiten sein, die für einheimische Arten schädlich sein können. Sikahirsche können Infektionskrankheiten, z. B. Rinder- oder Vogeltuberkulose, direkt auf andere Wildtiere, Nutztiere und Menschen übertragen, insbesondere bei hoher Populationsdichte.

- Sikahirsche können, wie andere Wildtiere auch, zu Verkehrskollisionen führen. Dabei sind sie nicht häufiger in Unfälle verwickelt als andere Hirscharten. Lokal kann es jedoch durch insgesamt höhere Wildzahlen zu einer erhöhten Gefährdung kommen.

4. Maßnahmen

4.1. Ziele des Managements

- Verhinderung der Etablierung und vollständige Beseitigung von Initialbeständen
- Vollständige Beseitigung von etablierten Beständen
- Langfristige Kontrolle und Eindämmung von etablierten Beständen, bei denen eine Beseitigung nicht möglich ist
- Verhinderung der Hybridisierung mit Rothirschen

Vor Beginn von größeren Maßnahmen ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenenerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z. B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens oder bei unerwarteten negativen Auswirkungen auf schützenswerte Nichtzielarten) sollten festgeschrieben werden.

4.2. Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Information der Öffentlichkeit insbesondere der Jägerschaft über die Invasivität der Art und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität. Aufklärung über geltende rechtliche Restriktionen, wie Besitz-, Handels- und Transportverbote, um neue Ausbringungen zu vermeiden, die Ausbreitung vorhandener Vorkommen zu verringern und die Maßnahmen zur Beseitigung oder Populationskontrolle zu unterstützen.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringer Aufwand, geringe Kosten; die Wirkung wird als gut angesehen (Multiplikatoren-Wirkung)

Wirkung auf Nichtzielarten: keine

Erfolgskontrolle: nicht möglich

M 2: Beseitigung oder Populationskontrolle durch jagdliche Methoden

Beschreibung: Für das Management von Sikahirschen wird die Bejagung als entscheidende Maßnahme angesehen.

Bei lokal begrenzten Sikahirsch-Populationen (Initialbestände) sowie bei durchziehenden oder in ein Gebiet einwandernden Tieren, kann damit eine Etablierung im betroffenen Gebiet vermieden bzw. die weitere Ausbreitung verhindert werden. In diesen Fällen sollte auf eine Beseitigung der Bestände abgezielt werden.

Um dies zu erreichen, kann der Einsatz von Artenspürhunden hilfreich sein. Die speziell ausgebildeten Hunde können die letzten verbliebenen Tiere in einem Gebiet aufspüren. Dies ist vor allem in Lebensräumen wie Wäldern, die sonst Deckung bieten würden, eine effektive Maßnahme. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme, falls Hybriden im Gebiet anwesend sind, ist noch nicht belegt.

Zum Aufspüren der letzten verbliebenen Tiere im Rahmen einer Beseitigungsaktion kann außerdem der Einsatz eines sogenannten Judas-Tiers hilfreich sein. Hierbei wird ein einzelnes Tier eingefangen und mit einem Funksender versehen. Dieses Tier wird anschließend wieder freigelassen, damit es sich einer sozialen Gruppe anschließen kann. Diese Gruppe lässt sich dann mithilfe des Senders verfolgen, um eine letale Bekämpfung zu ermöglichen.

Falls eine vollständige Beseitigung etablierter Bestände im Hinblick auf Kosten und Aufwand nicht durchführbar erscheint, sollte durch Bejagung eine Populationskontrolle erreicht werden. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass ein Abschuss sowohl von weiblichen als auch von männlichen Tieren gleichermaßen erfolgt. Maßgebliches Ziel hierbei ist es, die weitere Verbreitung des Sikahirsches zu verhindern. In Gebieten mit Rothirschvorkommen muss eine Vermischung der beiden Arten verhindert werden, um mögliche Hybridisierungen zu vermeiden bzw. gering zu halten. Dies sollte immer zu Lasten des Sikahirsches erfolgen, um unverhältnismäßige Auswirkungen auf die heimische Art zu vermeiden. Zur Kontrolle der Eindämmungsmaßnahmen sollte ein Monitoring erfolgen.

Aufwand und Wirksamkeit: Hohe Wirksamkeit. Der Aufwand und die Kosten sind stark abhängig von der Anzahl der Tiere sowie den eingesetzten Jagdmethoden. Ein frühzeitiges Handeln, d. h. eine Entnahme von wenigen Tieren ist immer sinnvoll, da dies meist mit geringerem Aufwand verbunden ist als ein späteres Management größerer Bestände.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine negativen Auswirkungen bei sachgerechter Ausführung.

Erfolgskontrolle: Kontrolle durch Streckenzahlen im jeweiligen Gebiet sowie zusätzliche spezielle Erfassungen.

5. Sonstiges

5.1. Besondere Bemerkungen

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sowie der Wiederherstellungsverordnung (VO 2024/1991) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen neben den rechtlichen Vorgaben des besonderen Artenschutzes auch die der Jagd und Fischerei sowie des Tierschutzes zu beachten.
- Das vorliegende Management- und Maßnahmenblatt zeigt Handlungsempfehlungen für freilebende Sika Bestände auf. Für nicht freilebendes Sikawild finden die Regelungen der Artikel 7 bis 9 und Artikel 31 bis 32 der EU-VO Nr. 1143/2014 unmittelbare Anwendung.

Spezielle Hinweise

- Sikahirsche unterliegen dem Jagdrecht und sind als Sikawild in § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) als jagdbare Wildart aufgeführt. Es sind die jagdrechtlichen Vorgaben des Bundes und der Länder zu beachten. Für Unionlistearten gilt insbesondere § 28a BJagdG, in dem u.a. die Aufhebung der Hegepflicht festgesetzt ist.
- Sikahirsche gehören gemäß § 2 Absatz 3 BJagdG jagdrechtlich zum Schalenwild. Eine Entnahme mit jagdlichen Mitteln und Methoden unterliegt den jagdrechtlichen Bestimmungen zur Bejagung per Abschussplanung insofern die Länder nichts Abweichendes geregelt haben. § 21 Absatz 2 Satz 1 BJagdG fordert für die Jagd auf Schalenwild einen behördlich bestätigten Abschussplan.

5.2. Weiterführende Literatur/Quellen

- SCALERA R, ADRIAENS T, D'HONDT B, ROBERTSON P, BECKMANN B (2021): Risk assessment template developed under the "Study on Invasive Alien Species – Development of risk assessments to tackle priority species and enhance prevention" Contract No 07.0202/2020/834529/ETU/ENV.D.21.
- ROBERTSON P (2021): Annex with evidence on measures and their implementation cost and cost-effectiveness. <https://circabc.europa.eu/ui/group/4cd6cb36-b0f1-4db4-915e-65cd29067f49/library/d2b88059-b9ca-48ee-a4b2-d5b0d7d56658/details>

- Bundesamt für Naturschutz (BfN): Neobiota. <https://www.bfn.de/neobiota>
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/1422 DER KOMMISSION vom 17. Juli 2025 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 zwecks Aktualisierung der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202501422
- BARTOŠ L (2009): Sika deer in Continental Europe. In: McCullough DR, Takatsuki S, Kaji K (Eds), Sika deer: biology and management of native and introduced populations, Springer Japan: 573-594.
- TAKATSUKI S, ITO TY (2009): Plants and plant communities on Kinkazan Island, Northern Japan in relation to sika deer herbivory. In: McCullough DR, Takatsuki S, Kaji K (Eds), Sika deer: biology and management of native and introduced populations, Springer Japan: 125-144.
- LAMMERTSMA DR, GROOT BRUINDERINK GWTA, GRIFFIOEN AJ (2012): Risk assessment of Sika Deer *Cervus nippon* in the Netherlands. Wageningen, Alterra, Alterra-Report 2295. 30 blz.; 3 fig.; 6. tab.; 51 ref.
- MACHÁČEK Z, DVOŘÁK S, JEŽEK M, ZAHRADNÍK D (2014): Impact of interspecific relations between native red deer (*Cervus elaphus*) and introduced sika deer (*Cervus nippon*) on their rutting season in the Doupovské hory Mts. J Forest Sci, 60:272–280.
- LINNELL JDC, ZACHOS F (2011): Status and distribution patterns of European ungulates: genetics, population history and conservation. In: Putman R, Apollonio M, Andersen R (eds) Ungulate management in Europe—problems and practices. Cambridge University Press, Cambridge, pp 12–53.
- MCDEVITT AD, EDWARDS CJ, O'TOOLE P, O'SULLIVAN P, O'REILLY C, CARDEN RF (2009): Genetic structure of, and hybridisation between, red (*Cervus elaphus*) and sika (*Cervus nippon*) deer in Ireland. Mamm. Biol. 74, 263–273.
- CABI (2021): *Cervus nippon* [original text by Rory Putman, 2009]. In: Invasive Species Compendium. Wallingford, UK: CAB International.
- CÔTÉ SD, ROONEY TP, TREMBLAY J, DUSSAULT C, WALLER DM (2004): Ecological Impacts of Deer Overabundance. Annual Review of Ecology, Evolution & Systematics, 35 (1), 113-147.

6. Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde durch die „Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu IAS“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Baden-Württemberg

Status: etabliert

Ein bekanntes Vorkommen im deutsch-schweizerischen Grenzbereich im Klettgau (Landkreis Waldshut) am Hochrhein und teils in angrenzenden Gebieten; Erste Freilandnachweise in den 1920er-Jahren (aus Gatter entkommene Tiere)

Bayern

Status: etabliert

Verbreitungsschwerpunkt in der Oberpfalz

Berlin

Status: fehlend

Brandenburg

Status: etabliert

Ein bekanntes Vorkommen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2018 und 2023 aus Gatterwildhaltung entkommene Tiere) und ein Einzelfund im Landkreis Oder-Spree

Bremen

Status: fehlend

Hamburg

Status: fehlend

Hessen

Status: etabliert

Mecklenburg-Vorpommern

Status: fehlend

Niedersachsen

Status: Einzelfunde

Einzelfunde in wenigen Landkreisen

Nordrhein-Westfalen

Status: etabliert

Größte Population im Arnsberger Wald; Weitere Populationen in Beverungen, Kreis Steinfurt und Kreis Warendorf

Rheinland-Pfalz

Status: Einzelfunde

Saarland

Status: fehlend

Sachsen

Status: unbeständig

Migration von Einzeltieren aus den tschechischen Vorkommen

Sachsen-Anhalt

Status: unbeständig

Vorkommen in der Region Havelberg an der Grenze zu Brandenburg; Etablierung ohne Maßnahmen wahrscheinlich

Schleswig-Holstein

Status: etabliert

Mehrere größere Vorkommen im Nordosten und weitere Einzelvorkommen; Mitte des 20. Jahrhunderts aus Gatterhaltung entlassen

Thüringen

Status: fehlend

Quelle: Datenbestand im Fachinformationssystem des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Stand 07/2026